

Stadt Beverungen
Kreis Höxter

Flächennutzungsplan
42. Änderung

Ortschaft Amelunxen

Begründung

Stand April 2021

frühzeitige Behördenbeteiligung

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Entwurfsbearbeitung: Kreis Höxter, Abteilung Bauen und Planen

Höxter, den 20.04.2021

Der Landrat

Im Auftrag:

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Beverungen vom 27.08.2020 aufgestellt worden.

Beverungen, den

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes hat einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Beverungen, den

Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist vom Rat der Stadt Beverungen am beschlossen worden.

Beverungen, den

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom - Az.: 35.21.10-4 / - genehmigt worden.

Detmold, den
Bezirksregierung Detmold

Im Auftrag

Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Beverungen, den

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Offenlegungsexemplar wird bescheinigt.

Kreis Höxter

Höxter, den

Der Landrat

Im Auftrag:

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Teil A	3
1. Vorbemerkungen	3
2. Anlass für die Flächennutzungsplanänderung	3
3. Plangebiet und Umgebung	4
4. vorgesehene Änderung	5
5. Bindungen an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung	5
6. Sonstiges	6
Auszug aus der Flächennutzungsplanänderung	7

Umweltbericht

Teil A

1.

VORBEMERKUNGEN

In den Jahren 1970 bis 1977 wurde für das Gebiet der Stadt Beverungen ein Flächennutzungsplan aufgestellt. Dieser Flächennutzungsplan wurde am 04.04.1977 vom Regierungspräsidenten Detmold mit dem Az. 35.21.10-432/B 22 genehmigt und ist seit der ortsüblichen Bekanntmachung am 03.07.1978 wirksam.

Insgesamt beabsichtigte die Stadt Beverungen bisher 44 Änderungen dieses Flächennutzungsplanes, die zu einem großen Teil bereits abgeschlossen sind, sich zum Teil jedoch auch noch in Aufstellungsverfahren befinden.

Die von dieser 42. Änderung des Flächennutzungsplans betroffene Fläche liegt im Süden der Ortschaft Amelunxen südlich der Wehrdener Straße (K 56). Die Fläche ist bisher noch nicht von einer Änderung des Flächennutzungsplans betroffen gewesen.

2.

ANLASS FÜR DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Der Rat der Stadt Beverungen hat am 28.03.2019 der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Beverungen zugestimmt.

Als Ergebnis dieser Fortschreibung ist von beauftragten Gutachterbüro festgestellt worden, dass an mehreren Standorten im Stadtgebiet Beverungen ein baulicher Handlungsbedarf besteht. Die Prioritäten wurden hierbei unterschiedlich bewertet (Berücksichtigung der Einsatzrelevant und bedarfsplanerischer Schwerpunkte, z.B. Tagesalarmstandorte). Unter Berücksichtigung der relevanten Faktoren ergibt sich aus bedarfsplanerischer Sicht unter anderem für den Standort Amelunxen ein baulicher Handlungsbedarf.

Aufgrund des o.g. Gutachtens ist für die Ortschaft Amelunxen der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit einer geschätzten Bausumme von 1,3 Mio. Euro für die Jahre 2021/2022 eingeplant worden.

Im Rahmen der Standortsuche sind mehrere Grundstücke in Amelunxen auf ihre Verfügbarkeit, planungsrechtlicher Relevanz und insbesondere der feuerwehrfachlichen Geeignetheit untersucht worden.

Als geeignetster Standort hat sich letztendlich eine Fläche an der Wehrdener Straße herausgestellt.

Die Fläche ist im derzeit gültigen Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold Teilabschnitt Paderborn-Höxter als Allgemeiner Freiraum- und Agarbereich dargestellt.

In diesem Zusammenhang sei auf das Ziel 2.3 – Siedlungsraum und Freiraum des Landesentwicklungsplans NRW (LEP) und hier insbesondere auf die Ausnahmetatbestände des sechsten Spiegelstriches hingewiesen. Danach können ausnahmsweise im regionalplanerisch festgelegten Freiraum Bauflächen und –gebiete dargestellt und festgesetzt werden, wenn die besondere öffentliche Zweckbestimmung für bauliche Anlagen des Bundes oder Landes sowie der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz dies erfordert.

Mit der Ausnahmeregelung im LEP soll sichergestellt werden, dass die Kommunen ihre durch gesetzlichen Auftrag zugewiesenen Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz (z.B. durch den Bau notwendiger Feuerwehr- und Rettungswachen) im Einzelfall erfüllen können. In diesem Zusammenhang sei auch auf § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz hingewiesen. Die Kommunen müssen gewährleisten, dass innerhalb eines bestimmten Zeitraumes Feuerwehren und Rettungsdienste vor Ort sind. Dazu kann es Einzelfall erforderlich werden, auch im Freiraum gelegene Standorte in Anspruch zu nehmen.

Genau diese Fallkonstellation trifft auf den geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses Amelunxen und der damit verbundenen Sicherstellung des Brandschutzes der Stadt Beverungen zu.

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Beverungen ist das Areal als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Um das Vorhaben realisieren zu können, müssen seitens der Stadt Beverungen die planungsrechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden. Zur Gewährleistung der weiteren städtebaulichen Entwicklung und Ordnung in diesem Bereich hat sich die Stadt Beverungen dazu entschieden, hierfür die 42. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen.

Vorgesehen ist die Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr.

3.

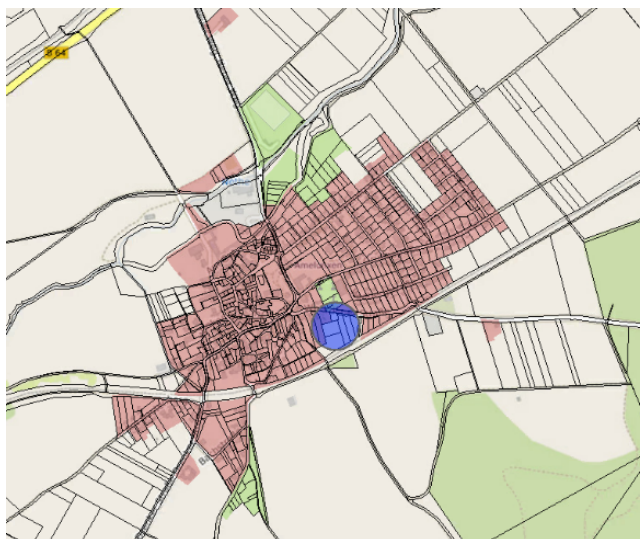
PLANGEBIET UND UMGEBUNG

Die von der 42. Änderung des Flächennutzungsplans betroffene Fläche liegt Süden der Ortschaft Amelunxen südlich der Wehrdener Straße (K 56).

Das Plangebiet stellt sich als Grünfläche dar.

Westlich des Geltungsbereichs befinden sich einige Wohnhäuser entlang der Wehrdener Straße. Unmittelbar nördlich des Plangebiets verläuft die Wehrdener Straße. Daran schließt sich der Friedhofsbereich mit Kapelle von Amelunxen an. Des Weiteren befinden sich nördlich der K 56 noch weitere Wohngebäude mit ihren Gartenbereichen und eine private Grünfläche, welche im Bebauungsplan 2, 6. Änderung als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt ist. Östlich liegen weitere Freiflächen (Grünland mit Gehölzbestand und Gartenbereiche). Südlich schließen weitere Grünflächen und die Bahnlinie an das Plangebiet an.

Im Folgenden ist die Lage des Gebietes auf maßstabslosen Kartenausschnitten dargestellt.



wenn die besondere öffentliche Zweckbestimmung für bauliche Anlagen des Bundes oder Landes sowie der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz dies erfordert.

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 25.06.2020 die landesplanerische Zustimmung zur Umwandlung der Fläche für die Landwirtschaft in eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr erteilt. Somit entspricht die vorgesehene Planung den Zielen der Raumordnung.

6.

SONSTIGES

Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Landschaftsschutz-, Wasserschutz-, Heilquellenschutz- oder Überschwemmungsgebiet. Das Vorhandensein von Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen ist nicht bekannt.

Ein Anschluss des Geltungsbereichs an das bestehende ÖPNV-Netz von Beverungen ist gewährleistet. Die nächste Haltestelle (Beverungen-Amelunxen; Wildbergstraße) befindet sich in einer Entfernung von ca. 230 m östlich des Plangebiets entlang der Wehrdener Straße. Diese Haltestelle wird von der Regionalbuslinie R 22 (Höxter-Bad Karlshafen) angegliedert.

Höxter, den 20.04.2021

Beverungen, den

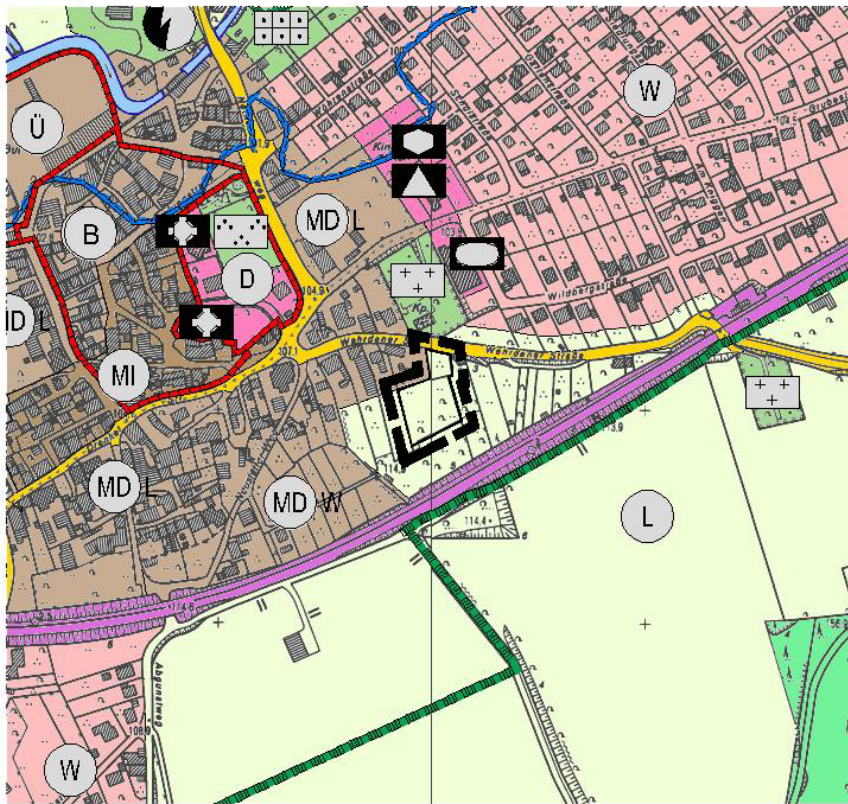
KREIS HÖXTER
Der Landrat
- Abteilung Bauen und Planen -
Im Auftrag:

STADT BEVERUNGEN
Der Bürgermeister

Michael Engel

Auszug aus der 42. Änderung des Flächennutzungsplans

gültiger Flächennutzungsplan



geplante Änderung

